

Ehrungsordnung

Kreisfeuerwehrverband
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.

Ehrungsordnung des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ehrenordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Präambel

I

Der Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis erlässt zur Anerkennung von Verdiensten um das Feuerwehrwesen im Unstrut-Hainich-Kreis folgende Ehrungsordnung.

II

Auszeichnungen und Ehrungen

§1

Ehrennadel des KFV-UHK

- (1) Für Verdienste im Landkreis Unstrut-Hainich um das Feuerwehrwesen im Verein oder Verband kann der KFV-UHK Mitgliedern von Feuerwehren die Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Unstrut-Hainich-Kreis verleihen.
- (2) Natürlichen und juristischen Personen, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind, kann die Ehrennadel des KFV-UHK für Verdienste um das Feuerwehrwesen im Landkreis Unstrut-Hainich durch den KFV-UHK verliehen werden.
- (3) Die Ehrennadel besteht aus dem Kreiswappen des Landkreises Unstrut-Hainich mit der Überschrift Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis umrahmt von einem „silbernen“ Eichenlaubkranz.

- (4) Über die Verleihung der Auszeichnung erhält der Beliehene eine Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des KfV-UHK unterzeichnet.

§ 2

Bandschnalle des KfV-UHK

- (1) Der KfV-UHK verleiht in Anerkennung der überörtlichen Verdienste um das Feuerwehrwesen die Bandschnalle des KfV-UHK in folgenden Stufen:
1. Ehrenurkunde und Bandschnalle in Silber (Stufe I)
 2. Ehrenurkunde und Bandschnalle in Gold (Stufe II)
- (2) Die Ehrungen können für folgende Funktionen und Amtsdauer verliehen werden:

Stufe I

- für Vorstandsmitglieder von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 8 Jahren.
- für Vorsitzende von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 6 Jahren.
- für Vorstandsmitglieder des KfV-UHK nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 4 Jahren.
- für Kreisbrandmeister mit einer Mindestamtszeit von 5 Jahren.
- für Mitglieder der Katastrophenschutzzüge und Kreisausbilder einer Mindestzeit von 10 Jahren.

Stufe II

- für Vorstandsmitglieder von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 15 Jahren.
- für Vorsitzende von Feuerwehrvereinen nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 12 Jahren.
- für Vorstandsmitglieder des KfV-UHK nach Ablauf einer Mindestwahlzeit von 8 Jahren.
- für Kreisbrandmeister mit einer Mindestamtszeit von 10 Jahren.
- für Mitglieder der Katastrophenschutzzüge und Kreisausbilder mit einer Mindestamtszeit von 15 Jahren.

- (3) Die Bandschnalle der Stufe I besteht aus dem Kreiswappen des Landkreises Unstrut-Hainich mit der Überschrift Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis umrahmt von einem „silbernen“ Eichenlaubkranz auf blau / rotem Tuch.
- (4) Die Bandschnalle der Stufe II besteht aus dem Kreiswappen des Landkreises Unstrut-Hainich mit der Überschrift Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis umrahmt von einem „goldenen“ Eichenlaubkranz auf blau / rotem Tuch mit goldenen Litzen rechts und links.
- (5) Über die Verleihung der Auszeichnung erhält der Beliehene eine Ehrenurkunde. Die Ehrenurkunde wird vom Vorsitzenden des KfV-UHK unterzeichnet.

§3

Namensnennung auf der Stele / am Ehrendenkmal des KfV-UHK

- (1) Die Ehrung an der Stele / am Ehrendenkmal ist für verdiente Kameraden, Vereins- und Verbandsmitglieder sowie Bürger, welche sich im besonderen Maße um den Brandschutz im Unstrut-Hainich-Kreis verdient gemacht haben. Sie können durch Feuerwehren und Feuerwehrvereine vorgeschlagen werden. Geehrt werden können verstorbene, aber auch lebende Kameraden, Vereins- und Verbandsmitglieder.
- (2) Die Ehrung erfolgt einmal im Jahr zum „Internationalen Tag der Feuerwehrleute“. Die Ehrung wird am ersten Samstag im Mai durchgeführt.
- (3) Zur Ehrung und Enthüllung ist vom Antragsteller / Einreicher eine kurze Laudatio für den geehrten zu halten.
- (4) Die Stele / das Ehrendenkmal soll im Unstrut-Hainich-Kreis eine dauerhafte namentliche Ehrung und Erinnerung darstellen.
- (5) Die Namensschilder aus Edelstahl haben eine Größe von 120 x 40 mm. Der Schriftzug, welcher aus Namen der zu ehrende Person und der Feuerwehr soll in das Schild dauerhaft eingearbeitet werden. Weitere Details können beim Vorstand des KfV-UHK erfragt werden.

III

Verfahren

§3

Beantragung der Auszeichnungen und Ehrungen

(1) Antragsvordruck

Für die Beantragung der Auszeichnungen des KFV-UHK, ist der Antragsvordruck zu verwenden. Die Vordrucke sind auf der Homepage des KFV-UHK <http://www.kfv-uhk.de> zum Download eingestellt.

(2) Antragstermine für Ehrennadel und Bandschnalle.

Der Antrag muss mindestens 12 Wochen vor der geplanten Verleihung beim Vorsitzenden des KFV-UHK eingegangen sein.

(3) Antragstermine für Namensnennung auf der Stele / am Ehrendenkmal.

Der Antrag muss spätestens am 31. Januar des Jahres beim Vorsitzenden des KFV-UHK eingegangen sein, in dem die Ehrung stattfinden soll.

(4) Antragsberechtigt für die Ehrung des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis sind vorrangig die Vereinsvorsitzenden der Mitgliedsvereine des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis und die Ortsbrandmeister oder Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Unstrut-Hainich. Das Einvernehmen wird vorausgesetzt.

(5) Antragsberechtigt sind die Mitglieder des geschäftsführenden sowie des erweiterten Vorstandes des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis.

(6) Antragsberechtigt ist der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreis sowie die Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Landkreises Unstrut-Hainich.

§4

Antragsbegründung

(1) Durch den Antragsteller sind die auszeichnungswürdigen Verdienste schriftlich und nachvollziehbar auf dem Antrag kurz aber treffend zu begründen.

- (2) Die Ehrung mit der Bandschnalle der Stufe II, setzt die Ehrung der Stufe I voraus. Ausnahmen sind durch den Vorstand möglich.

§5

Entscheidung über Anträge / Limitierung

- (1) Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Vorstand des KFV-UHK.
- (2) Eine jährliche Limitierung bei den Auszeichnungen Ehrennadel und Bandschnalle Stufe I und Stufe II erfolgt nicht.
- (3) Für die Ehrung Namensnennung auf der Stele / am Ehrendenkmal ist die Anzahl der Ehrungen auf nicht mehr, wie 10 pro Jahr limitiert.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Auszeichnungen besteht nicht.

§6

Verleihungen und Kosten

- (1) Die Verleihung der Auszeichnung hat in würdiger Form zu erfolgen.
Auszeichnungsakt mit der Bandschnalle in „Gold“ vollzieht der Vorsitzende des KFV-UHK oder sein Stellvertreter.
Der Vollzug der Verleihung der Bandschnalle in „Silber“ erfolgt ebenfalls durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter.
Der Vollzug der Verleihung der Ehrennadel kann an die Mitglieder des Vorstandes des KFV-UHK delegiert werden.
- (2) Dem Antragsteller wird für die Bearbeitung des Antrages der Ehrennadel, der Bandschnalle und der dazugehörigen Urkunde eine Kostenrechnung in Höhe von 20,00 € pro Antrag / zu Ehrenden ausgestellt.
- (3) Für die Ehrung an der Stehle entstehen dem Antragsteller keine Kosten.

- (4) Über die Verleihung der Auszeichnungen ist beim KFV-UHK ein listenmäßiger Nachweis zu führen.
- (5) Die Verleihungen der Ehrennadel und der Bandschnallen erfolgt am Verbandstag. Bei Abwesenheit erfolgt die namentliche Bekanntgabe der Geehrten, welche zu einem offiziellen Anlass nachgeholt wird.

§7

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des KFV-UHK

- (1) Der Vorstand des KFV-UHK kann einen Ehrenvorsitzenden ernennen.
- (2) Ehrenvorsitzender kann nur werden wer mindestens 2 Wahlperioden aktiv im Vorstand des KFV-UHK mitgearbeitet hat.
- (3) Der Ehrenvorsitzende wird beitragsfrei gestellt und muss keinem Feuerwehrverein mehr angehören.
- (4) Er kann den Vorstand bei einer schwierigen Sachlage unterstützen und hat eine beratende Funktion. Er hat kein Stimmrecht im Vorstand.
- (5) Am Tag der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des KFV-UHK wird vom Verbandsvorsitzenden des KFV-UHK eine Ernennungsurkunde überreicht. Die Ernennungsurkunde wird vom Vorsitzenden des KFV-UHK unterzeichnet.

§8

Sonstiges

- (1) Voraussetzung zur Genehmigung der Ehrung ist die Erfüllung der Pflichten des Antragstellers gegenüber dem Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis, einschließlich der pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und der Kostenrechnung für die Bearbeitung des Antrages zur Ehrung.
- (2) Diese Ehrungsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Mühlhausen, den 10.08.2024



Carsten Kleinschmidt
Verbandsvorsitzender



Uwe Kruse
1. stellv.Vorsitzender



Christian Eichner
2. stellv.Vorsitzender

An den
**Kreisfeuerwehrverband
Unstrut-Hainich-Kreis**
Geschäftsstelle
Lindenhof 1 (Gebäude 005)
99974 Mühlhausen

Wird vom KfV-UHK ausgefüllt.

Posteingang in der Geschäftsstelle: _____

Antrag durch den KfV-UHK genehmigt.
 Antrag durch den KfV-UHK abgelehnt.

Begründung:

Antrag auf Verleihung

- der **EHRENNADEL** des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis.
 - der **BANDSCHNALLE Stufe I** des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis.
 - der **BANDSCHNALLE Stufe II** des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis.
- Bandschnalle der Stufe I verliehen am: _____
zutreffendes bitte ankreuzen

Auszuzeichnende(r) Frau Herr Kameradin Kamerad

Vor- und Nachname: _____

Institution / Feuerwehrverein / Feuerwehr: _____

Tätigkeit in der / den Funktion(en) seit: _____

Begründung

Verleihung

Auszeichnungstermin und -ort: _____

Versandadresse

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Versandadresse)

Antragsteller

Vereinsvorsitzender / Ortsbrandmeister / Wehrführer /
Landrat / Oberbürgermeister / Bürgermeister

Datum

Stempel und Unterschrift

An den
**Kreisfeuerwehrverband
Unstrut-Hainich-Kreis**
Geschäftsstelle
Lindenhof 1 (Gebäude 005)
99974 Mühlhausen

Wird vom KFV-UHK ausgefüllt.

Posteingang in der Geschäftsstelle: _____

Antrag durch den KFV-UHK genehmigt.

Antrag durch den KFV-UHK abgelehnt.

Begründung:

Antrag auf Verleihung

der **Namensnennung auf der Stele / am Ehrendenkmal** des Kreisfeuerwehrverband
Unstrut-Hainich-Kreis.

zutreffendes bitte ankreuzen

Auszuzeichnende(r)

Frau Herr Kameradin Kamerad

Vor- und Nachname: _____

Institution / Feuerwehrverein / Feuerwehr: _____

Tätigkeit in der / den Funktion(en) seit: _____

Begründung

Verleihung

Die Ehrung erfolgt einmal im Jahr zum „internationalen Tag der Feuerwehrleute“. Die Ehrung wird am ersten Samstag im Mai, an der Stele / am Ehrendenkmal des Kreisfeuerwehrverband Unstrut-Hainich-Kreis am Lindenhof 1 in 99074 Mühlhausen, durchgeführt.

Adresse Antragsteller

Rechnungsanschrift (falls abweichend von Adresse Antragsteller)

Name und Funktion des Antragstellers

Vereinsvorsitzender / Ortsbrandmeister / Wehrführer /
Landrat / Oberbürgermeister / Bürgermeister

Datum

Stempel und Unterschrift